



Spielordnung Tennisverein Bellenberg e.V.

Platzbelegung:

1. Jedes aktive Vereinsmitglied erhält ein Namensschild zum Einhängen auf der Tafel „Platzbelegung“. Die Tafel ist für alle Plätze am Eingang der Tennisplätze 1 – 3 angebracht.
2. Das Einhängen hat vollständig (Einzel: zwei Namensschilder, Doppel: vier Namensschilder) zu erfolgen.
3. Die Belegung darf nicht früher **als zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgen**.
4. Der Platzanspruch entfällt nach 10 Minuten Verspätung.
5. Ist der Platz bei Eintreffen auf der Anlage frei, darf darauf grundsätzlich sofort gespielt werden. Allerdings ist es erst dann erlaubt, sich für die Folgestunde einzuhängen, wenn die laufende Spielstunde über die Hälfte verstrichen ist.
6. Das Weiterhängen von Namensschildern auf die direkt nachfolgende Spielzeit des gleichen Platzes oder einen anderen Platz ist erst nach Ablauf der belegten Spielzeit erlaubt.
- 7. Nach Spielende ist das Namensschild wieder in die Umkleidekabine auf die vorgesehene Tafel zu hängen.**

8. Erwachsene und berufstätig Jugendliche haben an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Vorrecht. Gleiches gilt an den übrigen Wochentagen für die Zeit ab 17.00 Uhr.

(Ausnahme: Plätze werden von erwachsenen Mitgliedern, bzw. berufstätigen Jugendlichen nicht benutzt. Nicht berufstätige Jugendliche und Kinder dürfen dann Plätze belegen auch die eingestellte Zeit zu Ende spielen)

Kinder und nicht berufstätige Jugendliche (bis 18 Jahre) haben von montags bis freitags von 13.00 – 17.00 Uhr Vorrecht.

(Ausnahme: Plätze werden von Kindern bzw. nicht berufstätigen Jugendlichen nicht benutzt. Berufstätige Jugendliche und Erwachsene dürfen dann Plätze belegen und auch die eingestellte Zeit zu Ende spielen)

Von Kindern und nicht berufstätigen Jugendlichen bis 17:00 Uhr begonnene Partien können auf jeden Fall bis zur eingestellten Zeit (maximal 17:45 Uhr) zu Ende gespielt werden.

(Ausnahme: Reservierte Trainingsplätze entsprechen Belegungsplan sind zu räumen, wenn sie von Mitgliedern der entsprechenden Mannschaft beansprucht werden)



Spielzeiten und Spielberechtigung

1. Vor Betreten des Platzes ist auf der „Tafel für Platzbelegung“ die Uhrzeit des Spielendes

Einzel: 60 Minuten

Doppel: 60 Minuten

einzustellen. Innerhalb dieser Zeit ist auch die Platzpflege durchzuführen.

2. Gäste dürfen **nur bei nicht** ausgelasteter Platzanlage spielen. Das Einhängen der Namensschilder mit Gastbeteiligung darf deshalb auch erst zu Beginn der Stunde und nicht im vornherein erfolgen.

3. Gäste sind nur spielberechtigt, wenn sie vor Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste eingetragen worden sind.

Der Gastspielbetrag beträgt derzeit 3,00 € pro Stunde für ein einmaliges Spiel, beim Doppel ist nur ein Gast einzutragen.

Bei starkem Spielandrang sind Einzelspiele mit Gästen nicht gestattet, bei Doppelspielen müssen dabei mindestens 2 Spieler Vereinsmitglieder sein.

Das Mitglied haftet für alle vom Gast verursachten Schäden.

Für Gastspieler besteht kein Versicherungsschutz.

Jedes aktive Mitglied, kann pro Saison nur 3 Gastkarten erwerben, somit also höchstens 3 x mit einem Gast spielen. Ebenso dürfen Gastspieler im Jahr nur 3 x von ihrem Gastrecht Gebrauch machen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Vorstandschaft.

4. Bei passiven Mitgliedern ruht auch die aktive Teilnahme am Spiel- und Sportbetrieb. Es ist allerdings die Möglichkeit der Platzbenutzung gegeben, gegen Gastspielgebühr, siehe Ziffer 3.

5. Während der gesamten Sommersaison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz/Trainingsplätze zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings 10 Minuten nach Spielzeitbeginn nicht durch mindestens zwei Mannschaftsspieler belegt, kann er bis zur nächsten Spielzeit auch von anderen Mitgliedern genutzt werden.

Die Trainingszeiten der Mannschaften können im Aushang bei der Tafel „Platzbelegung“ nachgesehen werden.

Mannschaftsspieler sind während des eigenen Mannschaftstrainings auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt.

Bei unbespielbaren Trainingsplätzen (z.B. nach Regenschauern oder bei Mannschaftsspielen) kann das Training für die vollständige Trainingszeit auf andere freie Plätze verlegt werden.

6. Übungsleiter und Tennislehrern stehen Plätze bis auf Widerruf nur nach Plan zur Verfügung.

7. Für die Platzbelegung mit Übungsleitern und Tennislehrern wo die beteiligte Person kein Mitglied im Verein ist, wird keine Gastspielgebühr erhoben. Dies gilt nur, wenn der Gastspieler eine bezahlte Übungsstunde gebucht hat.

Die Vorstandschaft bittet die Mitglieder darauf zu achten, dass die Spielzeiten und die Spielberechtigungen eingehalten werden.

Bellenberg im Oktober 2011